

Vertrag

zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
vertreten durch den Oberbürgermeister Armin Schenk
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

nachfolgend „Stadt“ genannt

und dem Diakonieverein e. V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen
vertreten durch Frau Lucie Zschiegner
Lützowweg 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt

zusammen auch „Parteien“ genannt

zur Aufhebung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan 02-2017wo „Diakonie“ im Ortsteil Stadt Wolfen

Die Parteien schlossen zum 07.08.2018 einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2017wo „Diakonie“ im Ortsteil Stadt Wolfen.

Der Vorhabenträger beabsichtigte, in dem Bebauungsplangebiet soziale Einrichtungen zu errichten. Mit dem städtebaulichen Vertrag wurde geregelt, dass der Vorhabenträger auf seine Kosten einen Bebauungsplan für das Plangebiet erstellt.

Mit Schreiben vom 16.04.2020 hat der Vorhabenträger der Stadt mitgeteilt, dass sich zwischenzeitlich gezeigt habe, dass konkrete Planungen und Investitionen, nicht zuletzt bedingt durch die schwierige finanzielle Situation von Schulen und KITAS in freier Trägerschaft, in den nächsten Monaten/ Jahren schwer umsetzbar seien. Das Schreiben vom 16.04.2020 ist als Anlage diesem Vertrag beigelegt,

Die Parteien sind daher übereingekommen, den vorgenannten städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 02-2017wo „Diakonie“ im Ortsteil Stadt Wolfen einvernehmlich aufzuheben.

Zu diesem Zweck wird Nachfolgendes vereinbart:

1. Der städtebauliche Vertrag vom 05.10.2017 (abgeschlossen am 07.08.2018) zum Bebauungsplan 02-2017wo „Diakonie“ im Ortsteil Stadt Wolfen wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der beidseitigen Unterzeichnung dieses Vertrages aufgehoben.

2. Die Parteien stimmen darin überein, dass aus dem städtebaulichen Vertrag keine Rechte und Pflichten der Parteien mehr bestehen. Kosten, die der Vorhabenträger für die Erstellung des Bebauungsplanes bereits aufgewendet hat werden nicht erstattet. Das gleiche gilt für Kosten, die der Vorhabenträger für die Abwicklung eventuell bereits für die Erstellung des Bebauungsplanes abgeschlossener Verträge noch aufzubringen hat. Gebühren und Auslagen, die dem Vorhabenträger von Dritten im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes auferlegt wurden und noch werden, werden ebenfalls nicht erstattet.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrags im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, die ungültige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn und Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrags.
4. Änderungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart und rechtsverbindlich von beiden Seiten unterschrieben sind. Eine Abdingbarkeit dieser Schriftlichkeit ist unzulässig.
5. Übereinstimmend erklären beide Parteien, dass außerhalb dieses Vertrages keine Nebenabreden getroffen wurden. Sollten aus bisher geführten Gesprächen Nebenabreden oder Vereinbarungen hergeleitet werden können, so sind sich die Vertragsparteien einig, dass diese rechtsunwirksam sind.
6. Dem Vertrag liegt eine Anlage bei.

Anlage – Schreiben des Vorhabenträgers vom 16.04.2020

Die Anlage ist Bestandteil des Vertrages. Die Parteien bestätigen, dass ihnen die Anlage vollständig vorliegt.

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bitterfeld-Wolfen,

Für den Diakonieverein e. V.
Bitterfeld-Wolfen, 29.04.2020

.....
Armin Schenk
Oberbürgermeister

.....
Lucie Zschiegner
Kaufmännischer Vorstand

 **Diakonieverein e.V.**
Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen
OT Wolfen · Lützowweg 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel. 03404/ 30 67-11

**Anlage zum Vertrag zur Aufhebung des
städtebaulichen Vertrages zum
Bebauungsplan 02-2017wo „Diakonie“ im
Ortsteil Stadt Wolfen**

Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen
OT Wolfen · Lützowweg 1 · 06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen



Bitterfeld-Wolfen, 16.04.2020

Bebauungsplanverfahren 02-2017wo „Diakonie“

Sehr geehrter Herr Rönneke,

der Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 01.11.2017 den Beschluss 234-2017 zur Aufstellung des Bebauungsplans 02-2017wo „Diakonie“ im OT Stadt Wolfen nach § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen ist Eigentümer des Grundstücks der Flur 11 mit den Flurstücken 1/3; 1/6; 1/10; 3/27; 51; 53; 54, Gemarkung Wolfen. Ziel der Beschlussfassung war, dass wir auf diesem Grundstück die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maximal zweigeschossige Bebauung mit sozialen Einrichtungen schaffen.

Im Antrag vom 9.01.2017 haben wir darauf verwiesen, dass der Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen seit seiner Gründung am 06.04.1991 als gemeinnütziger Träger kirchlicher Sozialarbeit sich stetig weiterentwickelt und vergrößert hat. Die Bebauung südlich des Lützowweg 1 ist hochgradig verdichtet und lässt keine bauliche Erweiterung für uns mehr zu. Im Jahr 2006 wurden vom Land Sachsen-Anhalt die Flächen nördlich der Erschließungsstraße dazu erworben und mit großem Aufwand entsiegelt

Ziel der Beschlussfassung war es, neben Erweiterungsmöglichkeiten für die Wolfener Werkstätten, die Flächen für die Ansiedlung von Kindereinrichtungen – hier wäre der Neubau einer Grundschule mit angeschlossener KITA vorstellbar gewesen – städtebaulich vorbereitet werden.

Kaufmännischer Vorstand
Lucie Zschiegner

Theologischer Vorstand
Ulrike Petermann

Bankverbindung
KD-Bank eG Duisburg

BIC GENODE33030
IBAN DE15 3506 0190 1566 1010 13

Amtsgericht Stendal
(VR 32269)

Steuer-Nummer
116/142/40409

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass konkrete Planungen und Investitionen, nicht zuletzt bedingt durch die schwierige finanzielle Situation von Schulen und KITAS in freier Trägerschaft, in den nächsten Monaten / Jahren schwer umsetzbar sind.

Ziel unserer Bemühungen wird es auch weiterhin bleiben, die langfristige Weiterentwicklung verschiedenster Einrichtungen des Vereins am Standort Wolfen - Lützowweg, voranzubringen, wenn die Rahmenbedingungen uns das erlauben.

Wir sehen uns leider derzeit nicht im Stand am Bebauungsplanverfahren festzuhalten und möchten Sie hiermit bitten Schritte einzuleiten, um die Verbindlichkeiten aufzulösen.

Bitte wenden Sie sich an unsere Technische Leiterin Frau Schmidt, Tel. 03494 366728, wenn Sie weitere Informationen wünschen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Lucie Zschiegner
Kaufmännischer Vorstand